

NIEDERSCHRIFT

über die **14. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 11.03.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Horst Günter Freiberg
Marco Hansen
Michael Hansen
Bernhard Lorenzen
Helmut Lorenzen
Sönke Momsen
Harald Rossa
Karl-Heinz Sodemann
Torsten Staupe
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Siegmar Wallat
Dr. Harald Wolbersen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Andrea Hansen-Lühr
Catharina Staupe
Helga Ziegler

Protokollführerin

Nicole Lemke

Presse

Udo Rahn

Gäste

Johannes Frauen
Stefan Hems
Michaela Lühr

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2020
- 4 Gremienachbesetzung -Wahl von Ausschussmitgliedern-
Vorlage: 019/414/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
Vorlage: 019/415/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Investitionsprogramm für Straßenbaumaßnahmen 2018 bis 2022 entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung einschließlich der Bauprogramme 2018-2022
Vorlage: 019/416/2021
- 7 Beratung und und Beschlussempfehlung bzw.-fassung der Anlage 2 zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung: Verschonungsregelungen mit der Liste der zu verschonenden Grundstücke
Vorlage: 019/417/2021
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung der Anlage 1 zu § 2 der Straßenbaubeitragssatzung: Plan über die Abrechnungsgebiete
Vorlage: 019/418/2021
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 019/419/2021
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung zur Erschließungssatzung für diverse Straßen in Bredstedt
Vorlage: 019/431/2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: 019/429/2021
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung Dänischer Kindergarten Bredstedt nebst Anlage 1
Vorlage: 019/420/2021
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)
Vorlage: 019/422/2021
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43 (Wohnbebauung an der Gerichtstraße)
Vorlage: 019/423/2021
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Wittenburger Ring 2)
Vorlage: 019/426/2021
- 16 Bericht des Bürgermeisters
- 17 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 18 Anträge
- 18.1 Herr Knut Jessen vom 07.09.2020 und 16.12.2020 gemäß § 16e Gemeindeordnung

- 18.2 Herrn Wallat/Herrn Rossa zum Wegeseitenstreifen in den Straßen Osterfeldweg und Friesenstraße
- 18.3 WGB-Fraktion zum Fiede-Kay-Platz
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Bekanntgabe der Beschlüsse zum TOP 20)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Christian Schmidt eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 14. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, als neues Mitglied die nachgerückte Frau Christina Staupe für Philippa Schwenn-Petersen.

Von Herrn Jens Jensen vom Seniorenbeirat richtet Christian Schmidt herzliche Grüße an alle Anwesenden aus. Herr Jensen hat aufgrund der geringen festgelegten zu belegenden Plätze leider keinen Platz mehr abbekommen.

Gegen Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Einwände.

Von der Amtsverwaltung nimmt Stefan Hems als Kämmerer und Nicole Lemke als Protokollführerin teil.

Die Beschlussfähigkeit für die Sitzung wird festgestellt.

In der Tagesordnung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Ergänzt wurde

Punkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung zur Erschließungssatzung für diverse Straßen in Bredstedt

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

Der neue Punkt 20, vorher Punkt 19 – „Grundstücksangelegenheiten“ wird im nicht-öffentlichen Bereich behandelt.

Der neue Punkt 21, vorher Punkt 20 – „Bekanntgabe der Beschlüsse“ wird im öffentlichen Bereich behandelt.

Gegen die geänderte Tagesordnung gibt es keine Einwände und wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Frage 1: In einem Zeitungsartikel stand, dass das Schwimmbad nicht zum 01.05.2021 öffnen wird. Warum wurde das so frühzeitig entschieden?

Antwort 1: Es war in dem Zeitungsartikel leicht missverständlich dargestellt. Ziel ist es, dass Schwimmbad zum 01.05.2021 planmäßig zu öffnen, sofern die Situation um die Corona-Pandemie es zulässt.

Frage 2: Wie wird das wöchentliche kostenlose Schnelltestangebot in Bredstedt organisatorisch umgesetzt? Wer bietet Schnelltests an? Muss man telefonisch einen Termin vereinbaren? Wo finden die Tests statt? Plant die Stadt eine Information an alle Haushalte oder gibt es eine Pressemitteilung?

Antwort 2: Fragen rund um das Corona-Virus inklusive Test- und Impfzentren findet man auf der Homepage des Kreises Nordfriesland oder auf der des Landes Schleswig-Holstein.

Die genaue Abwicklung ist noch nicht ganz klar, eventuell wird das Amt eine Pressemitteilung herausgeben.

Frage 3: Bei einem Treffen auf dem Fiede-Kay-Platz wurde folgendes besprochen Zitat: "Infolge der Baumaßnahmen musste ein Teil der Steine auf dem Fiede-Kay-Platz neu gesetzt werden. Die Neusetzung entspricht jedoch nicht mehr dem ursprünglichen Zustand. Die Mängel müssen die Investoren nach Absprache durch die Bauabteilung durch eine Firma beheben lassen." Wann geschieht dies und hätte diese Instandsetzung nicht gerade in dieser Zeit bei geschlossener Gastronomie durchgeführt werden können?

Antwort 3: Die Bauabteilung steht mit den Investoren im Austausch. Eine Firma ist bereits benannt worden, ein genauer Termin steht aber noch nicht fest.

Frage 4: Wie stehen Sie zu der Überlegung, die Rückwand des neuen Gebäudes auf dem Fiede-Kay-Platz zur Hohlen Gasse/ Hermannstraße optisch zu verändern? Eventuell durch ein Bild oder einer Bepflanzung. Ein gut gemachtes Gemälde könnte auch zu einem Highlight bei den Besuchern und Touristen und somit zu einer Aufwertung der Stadt Bredstedt führen.

Antwort 4: Die Anregungen gab es. Wie der Stand dazu mit der Denkmalbehörde ist, ist nicht genau bekannt.

Nachfrage: Abwegig ist es nicht?

Antwort: Nein, es müsste nur ein privater Investor die Kosten tragen, sofern es mit der Denkmalbehörde abgestimmt ist.

Frage 5: Wie auf der letzten Finanzausschusssitzung zu hören war, hat Bredstedt eine Bedarfsempfängereigenschaft, weil der Haushalt ein Defizit ausweist. Dies wurde im Zusammenhang nach der Frage zu einer Senkung der Hundesteuer erläutert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Stadt Bredstedt im Sommer 2020 nicht grob fahrlässig gehandelt hat, als sie einen Mediator bestellte, obwohl der Stadt zu diesem Zeitpunkt schon hätte klar sein müssen, dass die Mediationsgespräche zu keinem Ergebnis führen konnten? So bleibt ein weiteres Loch von mindestens ca. 14.000,-€ in der Bedarfsempfängerkasse.

Antwort 5: Einen Mediator zu bestellen, war eine bewusste einstimmige Entscheidung in der Arbeitssitzung der Stadtvertretung. Alle Beteiligten wünschen sich Frieden und Entspannung auf dem Platz, das Geld war es wert.

Frage 6: Am 08.02.2021 erschien in den Husumer Nachrichten ein Zeitungsartikel mit der Überschrift „Kampfabstimmung in der CDU“ – Schmidt gegen Ueckermann. Herr Schmidt, da Sie eine Frage am 10./12.2021 nicht beantwortet haben, möchte ich von Ihnen wissen, ob ich es vielleicht war, der Sie erst auf die Idee gebracht hat, für Kiel zu kandidieren? Wenn ja, wäre da nicht eine Danksagung in Form eines Blumenstraußes oder einer Flasche Champagner eine Überlegung wert? Wir würden uns freuen und drücken Ihnen für den 24. April alle Daumen.

Antwort 6: Christian Schmidt berichtet von seiner 23-jährigen Tätigkeit in der Stadtpolitik. Das nutze er als Sprungbrett reden möchte, dann könnte diese Gesamte Erfahrung ein Sprungbrett für die Kandidatur sein. Es wäre ein Erfolg, wenn nach 50 Jahren der erste Politiker von Bredstedt in den Landtag einzieht. Und ja, im Dezember sei ihm ein Licht aufgegangen und er habe sich zu der Kandidatur benannt. Sollte die Landtagskandidatur erfolgreich sein, dann gibt es in der darauffolgenden Stadtvertreterversammlung abhängig von der Personenanzahl Sekt oder Champagner für alle Stadtvertreter und anwesenden Gäste.

Frage 7: Bezugnehmend auf TOP 4: Welche Voraussetzungen müssen für ein Mandat erfüllt sein?

Antwort 7: Man muss 18 Jahre sein, ein Führungszeugnis vorlegen, in dem keine Straftaten vermerkt sind und einer Partei, Wählergemeinschaft oder z.B. einer Bürgerliste angehören.

Frage 8: Warum wurde die Straße Goosacker nicht gleichzeitig mit den anderen Straßen fertiggestellt?

Antwort 8: Die Straße Goosacker wurde neu erschlossen und wird nach der finalen Fertigstellung des Baugebietes fertiggestellt und abgenommen. Bei den anderen Straßen handelt es sich um eine Sanierung der Straßen.

Frage 9: Zum Antrag von Herrn Rossa und Herrn Wallat: Die Seitenstreifen hätten von Experten gewartet werden müssen. Wurde sich um eine andere Firma bemüht?

Antwort 9: In der letzten Bauausschusssitzung wurde eine Prüfung nach Rücksprache mit dem Wasserverband veranlasst. Die Anlage wird zwei mal im Jahr aufbereitet und gewartet.

Frage 10: Zwei Väter von insgesamt 4 Kindern schildern die Kindergartensituation in Bredstedt. Im Kindergarten in der Gartenstraße können nur ältere Kinder aufgrund der baulichen Situation aufgenommen werden. Daher werden die jüngeren Kinder in den anderen in Bredstedt ansässigen Kindergärten angemeldet und untergebracht. Sobald die Kinder zu den älteren gehören,

kann es sein, dass sie in die Gartenstraße umziehen müssen, damit wieder Platz für jüngere Kinder in den anderen Kindergärten entsteht. Welche Kinder umziehen müssen, ist nicht genau festgelegt. Es kann letztendlich jedes Kind treffen. Dieser Wechsel führt unweigerlich zu Problemen. Diese betroffenen Kinder verlieren das gewohnte Umfeld, neu gewonnene Freundschaften gehen eventuell verloren und zum Teil verlängern sich die Wege zum Kindergarten nicht unerheblich. Sie selbst haben schon viel Frust, Wut, Ärger und weinende Familien erlebt.

Durch diese ungewisse Situation entstehen Ängste, ob das eigene Kind auch davon betroffen sein wird.

Dann liest man in der Zeitung, dass die 27 Kinder aus den Reußenkögen, die momentan in unterschiedlichen Kindergärten in Bredstedt angemeldet sind, alle zusammen in der Westerstraße zusammen untergebracht werden sollen, damit sie sich besser kennenlernen.

Das stößt verständlicherweise auf Unverständnis.

Antwort 10: Die Thematik ist etwas für den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Bredstedt. Die beiden Väter werden gebeten, die Fragestellung inklusive Erläuterungen schriftlich bei Herrn Rossa einzureichen. Die Fragestellung muss mit der Leitung der ADS-Kindergärten besprochen werden. Die Zusammenlegung der Kinder aus den Reußenkögen steht als Idee im Raume. Wie weit die Durchführung auch umgesetzt wird, ist noch nicht klar.

Johanna Christiansen bedankt sich für das große Engagement der Eltern. Diesen Einsatz hat sie in ihren vielen Jahren in der Stadtpolitik noch nicht erlebt.

Die Stadt muss die Kindergärten vorhalten, doch inhaltlich ist der ADS-Kindergarten zuständig. Sie bittet die Väter, sich zusätzlich bei dem Elternbeirat zu informieren.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2020)

Die Niederschrift der letzten Stadtvertreterversammlung vom 10.12.2020 liegt allen Anwesenden vor. Es gibt keine Einwände zu den Inhalten. Die Niederschrift wird daher in ihrer vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Gremiennachbesetzung -Wahl von Ausschussmitgliedern-
Vorlage: 019/414/2021)

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/414/2021) Datum: 04.01.2021

Gremiennachbesetzung -Wahl von Ausschussmitgliedern-

federführendes Amt:
Ordnungsabteilung

öffentlich

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Bente Petersen

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Stadtvertretung Bredstedt

Begründung:

Frau Philippa Schwenn-Petersen (CDU) hat mit Wirkung vom 31.12.2020 ihr Mandat in der Stadtvertretung Bredstedt niedergelegt.

Nachgerückt ist mit Datum vom 01.01.2021 Frau Catharina Staube (CDU).

Frau Catharina Staube war bereits als bürgerliches Mitglied in folgenden Ausschüssen tätig:

- Sozial- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
- Sielverband Bredstedter Koog (Stellvertreterin)
- Trägerverein Naturzentrum
- Mitgliederversammlung »Natur und Kulturerlebnisraum Rund um den Stollberg« (Stellvertreterin)

Mit der Mandatsannahme als Stadtvertreterin scheidet Frau Staube als bürgerliches Mitglied aus den Ausschüssen aus. Somit muss für diese Ausschüsse nachgewählt werden. Dabei kann das bisherige bürgerliche Mitglied nun als Stadtvertreterin in den Ausschuss gewählt werden. Die Hauptsatzung der Stadt Bredstedt ist zwecks Zusammensetzung der Ausschüsse zu beachten.

Durch den Rücktritt von Philippa Schwenn-Petersen sind in folgenden Ausschüssen neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen:

- a) Mitglied im Finanzausschuss
- b) stellv. Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
- c) stellv. Mitglied im Koordinierungskreis
- d) stellv. Mitglied im Beirat Kindergarten ADS

Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung wählt **Frau Michaela Lühr** als Mitglied in den Finanzausschuss.

- b) Die Stadtvertretung wählt **Frau Helga Ziegler** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.
- c) Die Stadtvertretung wählt Frau/Herrn _____ als stellv. Mitglied in den Koordinierungskreis.
- d) Die Stadtvertretung wählt **Frau Michaela Lühr** als stellv. Mitglied in den Beirat Kindergarten ADS.

Frau Catharina Staupe war bereits als bürgerliches Mitglied in fünf Ausschüssen tätig. Durch die Mandatsannahme als Stadtvertreterin sind in den folgenden Ausschüssen neue Mitglieder bzw. Stellvertreter neu zu wählen bzw. wiederzuwählen:

- a) Die Stadtvertretung wählt **Frau Catharina Staupe** als Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss.
- b) Die Stadtvertretung wählt **Frau Catharina Staupe** als Mitglied in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.
- c) Die Stadtvertretung wählt **Frau Catharina Staupe** als stellv. Mitglied in den Sielverband Bredstedter Koog.
- d) Die Stadtvertretung wählt **Frau Catharina Staupe** als Mitglied in den Trägerverein Naturzentrum.
- e) Die Stadtvertretung wählt **Frau Catharina Staupe** als stellv. Mitglied in die Mitgliederversammlung »Natur und Kulturerlebnisraum Rund um den Stollberg«

Momme Peters war als bürgerliches Mitglied in folgenden Ausschüssen tätig. Durch seinen Umzug müssen diese Mandate neu besetzt werden.

- f) Die Stadtvertretung wählt **Frau Helga Ziegler** als Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss.
- g) Die Stadtvertretung wählt **Herrn Ralph Ettrich** als Mitglied in den Beirat Kindergarten ADS.
- h) Die Stadtvertretung wählt **Herrn Michael Hansen** als stellv. Mitglied in Finanzausschuss.
- i) Die Stadtvertretung wählt **Frau Michaela Lühr** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.

Für den Beirat Dänischen Kindergarten wird Frau Michaela Lühr als stellv. Mitglied für den SSW gewählt.

Die Stadtvertretung wählt die neuen Mandate einstimmig.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
Vorlage: 019/415/2021)

Die 1. Änderungssatzung ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Investitionsprogramm für Straßenbaumaßnahmen 2018 bis 2022 entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 6. Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung einschließlich der Bauprogramme 2018-2022
Vorlage: 019/416/2021)

Die 1. Änderung Investitionsprogramm für Straßenbaumaßnahmen 2018-2022 ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung Investitionsprogramm 2018-2022 mit den Baumaßnahmen Nordseestraße, Osterrade und Olandstraße gemäß den beschlossenen Bauprogrammen.

Ja 20

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung Erweiterung der Anlage 2 zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung: Verschonungsregelungen mit der Liste der zu verschonenden Grundstücke; hier: Goosacker B-Plan
36
Vorlage: 019/417/2021)

Die Erweiterung der Anlage 2 zu § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung: Verschonungsregelungen mit der Liste der zu verschonenden Grundstücke, hier Goosacker B-Plan ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die 1. Änderung der Anlage 2 zu § 14 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt vom 06.12.2018 in der Fassung 1.

Änderungssatzung um die beitragsfähige Maßnahme Goosacker B 36; Beginn der Verschonungsfrist 2021; Ende der Verschonungsfrist 2045.

Ja 20

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung der geänderten Anlage 1 zu § 2 der Straßenbaubeitragssatzung:
Plan über die Abrechnungsgebiete
Vorlage: 019/418/2021)

Die Änderung Anlage 1 zu § 2 der Straßenausbaubeitragssatzung: Plan über die Abrechnungsgebiete ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Anlage 1 zu § 2 der Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung: Plan für die Abrechnungsgebiete für wiederkehrende Beiträge als Bestandteil der vorgenannten Satzung.

Ja 20

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 019/419/2021)

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 06.12.2018 und 1. Änderungssatzung Straßenbaubeitragssatzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft.

Ja 20

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung zur Erschließungssatzung für diverse Straßen in Bredstedt
Vorlage: 019/431/2021)

Die Abweichungssatzung zur Erschließungssatzung für diverse Straßen in Bredstedt ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Abweichungssatzung zur Erschließungssatzung für die Straßen

Am Heselberg, Am Wald, Bachstraße, Brauerstraße, Bergstraße, Broder-Lorenz-Nissen-Straße, Brundtlandweg, Buhrkallweg, Christian-Albrecht-Jensen-Weg, De Witt Weg, Drelsdorfer Straße, Emil-Godbensen-Weg, Feldstraße, Gartenstraße, Goosacker, Gritsheferweg, Grödeweg, Hooger Straße, Hörn, Kampistoft, Kirchenweg, Krankenhausweg, Laurine-Hansen-Weg, Lornsenstraße, Mühlendamm, Norderfeldweg, Nordmarsch, Nordseestraße, Osterrade, Parkstraße, Pferdekoppel, Richtweg, Riddorfer Weg, Rosenstraße, Schulweg, Stiegacker, Sylter Bogen, Toftlundweg, Toftweg, Walter-Peters-Weg, Westerrade, Wilhelm-Schnoor-Weg, Ziegeleiweg, Zum Leempelk, Zum Steinberg,

Die Abweichungssatzung ist als Anlage mit Plan dem Protokoll beigefügt.

Ja 20

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Vorlage: 019/429/2021)

Beschluss:

Die folgenden Gemeindestraßen werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Ortsstraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemarkung: Bredstedt

Anlage 1

1. Clementstraße (Teilstück - rosa Markierung) Flur 5, Flurstück 141/5

Anlage 2

2. Riddorfer Weg (orangene Markierung) Flur 5, Flurstücke 143, 1445, 85/3
3. Am Wald (grüne Markierung) Flur 5, Flurstücke 1181, 1182

Anlage 3 A u. 3 B

4. Lornsenstraße (rosa Markierung) Flur 5, Flurstücke 44/7, 44/6, 44/14, 44/15, 1507, 44/43

Anlage 4

5. Parkstraße (rosa Markierung) Flur 5, Flurstück 133/11

Anlage 5

6. Laurine-Hansen-Weg Flur 5, Flurstück 1360
(Teilstück – rosa Markierung)

Anlage 6

7. Christian-Albrecht-Jensen-Weg Flur 6, Flurstücke Teilstück 211,
(rosa Markierung) Teilstück 3/65

Anlage 7

8. Zum Steinberg (rosa Markierung) Flur 9, Flurstück 140/2

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 9. Stiegacker (gelbe Markierung) | Flur 9, Flurstücke Teilstück 415/21,
415/49, Teilstück 80/24, 81/12,
371/3, 374/6 |
| 10. Kampistoft (orangene Markierung) | Flur 9, Flurstück Teilstück 415/21 |
| 11. Am Heselberg (grüne Markierung) | Flur 9, Flurstücke Teilstück 80/24,
81/11, Teilstück 534 |

Anlage 8

- | | |
|--|-------------------------|
| 12. Zum Leempelk (orange Markierung) | Flur 9, Flurstück 136/1 |
| 13. Am Bornbek (Teilstück- grüne Markierung) | Flur 9, Flurstück 19/25 |

Anlage 9

- | | |
|--|--------------------------|
| 14. Westerstraße (Teilstück - rosa Markierung) | Flur 11, Flurstück 114/1 |
|--|--------------------------|

Anlage 10

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 15. Rosenstraße (rosa Markierung) | Flur 11, Flurstück 110
Flur 12, Flurstück Teilstück 37 |
|-----------------------------------|---|

Anlage 11

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| 16. Kirchenweg (rosa Markierung) | Flur 12, Flurstück 115 |
|----------------------------------|------------------------|

Anlage 12

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 17. Osterstraße (rosa Markierung) | Flur 13, Flurstück 35/4
Flur 5, Flurstück 1329 |
|-----------------------------------|---|

Teile der Gemeindestraßen Am Heselberg und Kampistoft werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG als Geh- und Radwege gewidmet.

Anlage 7

- | | |
|---|--|
| 1. Kampistoft (orangene Markierung gestrichelt) | Flur 9, Flurstück Teilstück 415/21 |
| 2. Am Heselberg (grüne Markierung gestrichelt) | Flur 9, Flurstücke Teilstück 534,
Teilstück 81/11, Teilstück
80/24 |

Folgende Plätze werden gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG als Parkplätze gewidmet.

Anlage 13

- | | |
|--|---|
| 1. Bruno-Preisler-Platz (grüne Markierung) | Flur 12, Flurstücke 96/3, 95/2, 92/11,
92/3, 118/7
Flur 6, Flurstück Teilstück 3/65 |
|--|---|

Anlage 14

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 2. Friedrichsallee (gelbe Markierung) | Flur 5, Flurstück 127/46 |
|---------------------------------------|--------------------------|

Anlage 15

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Rosenstraße (rosa Markierung) | Flur 12, Flurstück Teilstück 37, 53 |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Folgender Weg wird gem § 6 I.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG als Weg gewidmet.

Anlage 16

1. Weg hinter der Süderstraße
(gelbe Markierung)

Flur 6, Flurstück 133/112

Ja 20

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung Dänischer Kindergarten Bredstedt
nebst Anlage 1
Vorlage: 019/420/2021)

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die vorliegende Finanzierungsvereinbarung in der vorliegenden Form.

Ja 19 Enthaltung 1

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)
Vorlage: 019/422/2021)

Beschluss:

Es beschließt die Stadtvertretung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.
Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet ein Bereich östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße und südlich des Parkplatzes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 20

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 43 (Wohnbebauung an der Gerichtstraße)
Vorlage: 019/423/2021)

Beschluss:

Es beschließt die Stadtvertretung:

6. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.
Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
7. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 43 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet ein Bereich zwischen Gerichtstraße, Hooger Straße und Westerrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
8. Die Begründung wird gebilligt.
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 20

Zu Punkt 15 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26
(Wittenburger Ring 2)
Vorlage: 019/426/2021)

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße, ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände soll wie folgt geändert werden: Das Gewerbegebiet wird um das Grundstück Wittenburger Ring 2 erweitert, als 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26.
2. Im Parallelverfahren wird zu dem bestehenden Flächennutzungsplan die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Das Planungsbüro Springer aus Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Termin zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 20

Zu Punkt 16 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Christian Schmidt bedankt sich bei allen 300 Teilnehmern, die an der Befragung zum OEK teilgenommen haben. Die Antworten werden jetzt ausgewertet und zusammengefasst. Anfang Juni können hoffentlich die einzelnen Projekte auf den Weg gebracht werden.

Für das Stadtmarketing werden Fördermittel in Höhe von 90.000,-€ zur Verfügung gestellt werden. Der finale Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Der Kooperationsraum BBSV hat an einem bundesweiten Wettbewerb „mobilwandel 2035“ des Bundesumweltministeriums mit dem Projekt „Smarter Marktplatz“ teilge-

nommen und die nächste Runde erreicht. Von 140 Anträgen wurden 10 ausgewählt, darunter auch der Antrag des BBSV. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

In der Sache Sky-Markt-Gebäude gibt es positive Entwicklungen und es geht dort endlich mit einer guten Vorgehensweise weiter.

Zu Punkt 17 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bauausschuss

Die meisten Themen sind in den vorherigen Tagesordnungspunkten besprochen worden. In den Baugebieten 22a und 43 geht es weiter.

In der Olandstraße wird Mitte April mit den Bauarbeiten angefangen.

Das Bauprojekt im Walter-Peters-Weg, Plan 13, ist nicht genehmigt worden. Von daher wird hier nicht mehr gebaut werden.

Finanzausschuss

Aus Sicht des Finanzausschusses sind alle empfohlenen Beschlüsse einstimmig beschlossen worden.

Zu den Straßenausbaubeiträgen wurde eine neue Satzung ausgearbeitet, um zu große Belastungen für den einzelnen Bürger zu vermeiden.

Soweit ist auch Sicht der Finanzen alles im grünen Bereich. Es sollte eine Zwangsverwaltung vermieden werden.

Sozial- und Kulturausschuss

Im Sozial- und Kulturausschuss gab es Diskussionen zu den Kindergartenelternbeiträgen. Momentan gibt es noch keine Erhöhungen doch im Laufe des Jahres muss eine Lösung gefunden werden, wie die Beiträge angepasst werden können.

Die Auswirkungen für die Eltern sind sehr unterschiedlich. So gibt es Erhöhungen von bis zu 32% bis hin zu kleinen Senkungen. Harald Rossa bitte darum, die Thematik in den einzelnen Fraktionen zu besprechen. Eine Erhöhung der Beiträge innerhalb von 3 Jahren um 32% ist nicht vertretbar.

Ende des zweiten Quartals stehen die genauen Zahlen fest, die an Kiel gemeldet werden müssen. Die Zahlen dienen als Grundlage für das weitere Vorgehen.

Zu Punkt 18 der TO:
(Anträge)

Zu Punkt 18.1 der TO:
(Herrn Knut Jessen vom 07.09.2020 und 16.12.2020 gemäß § 16e Gemeindeordnung)

2017 wurden die BGS-Blocks von der Stadt Bredstedt übernommen. Es stand damals fest, dass durch den Abriss hohe Kosten entstehen, die über die Grundstücks-

preise wieder reinbekommen werden müssen. Dadurch sind für das Baugebiet B38 überdurchschnittliche Preise in den Preisstufen 98,-€, 128,-€ und 186,-€ entstanden. Diese Preise wurden von Stefan Hems und Marret Beck kalkuliert, um die entstandenen Kosten zu deckeln.

Die Fläche des ADS Kindergarten wurden nicht mit einkalkuliert. Für die Fläche für den Kindergarten wurde ein Preis von 5.000,-€ festgesetzt. Das wurde ausführlich im Finanzausschuss und Bauausschuss besprochen und beschlossen.

Diese Antwort erstaunt Herrn Jessen. Dass die Grundstücke teurer werden würde, war bekannt. Man kann für die Kalkulation Wege und Straßen herausnehmen, jedoch nicht eine Fläche von 5.000m² für ein Eigengebäude. Das ist rechtlich sehr fraglich. Mit einem Preis von 186,-€/m² liegen die Investorengrundstücke, die auch für den Sozialwohnungsbau, zum Beispiel Haus am Mühlenberg, gedacht waren, über dem möglichen Satz. Es würde zu einer Risikofinanzierung führen und von daher nicht darstellbar sein.

Herr Jessen gibt den Rat an die Stadt Bredstedt, sich beim Kreis Informationen zu Bodenrichtwerten geben zu lassen.

Sozialbau findet aufgrund dieser horrenden Preise nicht mehr statt. Die Preisvorstellungen gehen einfach zu weit auseinander. Jetzt liegt der Durchschnittspreis bei 130,-€/m². Hätte man die 5.000m² für den Kindergarten in die Kalkulation mit hereingenommen, dann hätte man einen durchschnittlichen Preis von 110,-€ / m² errechnet. Das ist immer noch mehr als z.B. im Goosacker, aber doch 20,-€/m² weniger.

Der Bau des Kindergartens war schon ein hoher Kostenfaktor, hätte man die Grundstücksfläche mit dem Verkaufspreis berechnet, wäre alles viel zu teuer geworden. Es gibt genug Interessenten für die Grundstücke und man geht davon aus, dass am Ende nächsten Jahres auch alles verkauft ist. Am Ende hat die Stadt mehr Geld eingenommen.

Aus Sicht von Herrn Jessen ist es nicht zulässig, die 5.000m² für den Kindergarten nur mit 1,-€/m² zu berechnen.

Zu Punkt 18.2 der TO:

(Herrn Wallat/Herrn Rossa zum Wegeseitenstreifen in den Straßen Osterfeldweg und Friesenstraße)

Die Kunststoffgitter sacken im stark befahren Bereich immer weiter in die Erde ab. Daher muss eine Lösung her, damit die Kunststoffgitter nicht jedes Jahr neu geflickt werden müssen.

Sönke Momsen befindet sich zusammen mit Christopher Brühl aus der Bauabteilung in der Findungsphase um zu klären was umsetzbar ist. Der erste Kostenvoranschlag liegt in Höhe von 90.000,-€ vor, dabei ist die notwendige Stützwand noch nicht enthalten.

Aus den Reihen der Stadtvertretung kommt die Anregung, den damaligen Planer dazu zu befragen, der schließlich Geld für die Planung bekommen hat.

Einen Prüfauftrag in Auftrag zu geben wird von der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 18.3 der TO:
(WGB-Fraktion zum Fiede-Kay-Platz)

Der Antrag von der WGB betrifft die Außenbewirtschaftung des Fiede-Kay-Platzes. Es gibt dort immer noch Probleme, die zu klären sind. Im letzten Jahr hat man beiden Gastronomen in Form einer Duldung gestattet, 16 Plätze für Gäste zur Verfügung zu stellen. Für dieses Jahr hat man sich auf eine Bestuhlung von jeweils 20 Plätze pro Gastronom und einem Schirm geeinigt. Windschutzwände und weitere Schirme sind nicht gestattet. Auch hier handelt es sich um eine Duldung.

Der Bauausschuss hat bereits einstimmig zugestimmt. Auf gleicher Basis wird hier entschieden.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5

Zu Punkt 19 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.


Zu Punkt 21 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse zum TOP 20))

Geschlossen Kaufverträge vom Grundstücken wurden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt vom Kauf eines Bundesgebäudes Abstand zu nehmen.

Im Gewerbegebiet wird eine Grünfläche zum Verkauf angeboten.

Die Stadtvertretung beschließt ein vom Land angebotenes Grundstück mit Gebäude zu erwerben.

Vorsitz	Protokollführung
Christian Schmidt	 Nicole Lemke